

einzelne Reihen die Eintragung in einem Zuge gelten lässt und auch in der Scheidung der Hände erheblich und in manchen Punkten mit Recht von Karajan abweicht.

Denn die Ansicht von der langwierigen Thätigkeit des ersten Schreibers und die unrichtige, ja völlig willkürliche Eintheilung der Hände¹ sind die beiden Grundirrhümer, an denen Karajans Ausgabe leidet, und die von Huber im Einzelnen verbessert, in der Hauptsache aber getheilt werden. Diese Fehler aufzudecken ist freilich nicht leicht, wenn man auf das beste Beweismittel, den Augenschein, verzichten muss. Versuchen wir es jedoch und wenden wir uns der Handschrift selbst zu, über deren äussere Beschaffenheit und Eintheilung Karajan in der Einleitung so genaue und erschöpfende Nachricht giebt, dass ich mich begnügen kann, darauf zu verweisen. Uns beschäftigt hier nur der erste Teil; der zweite, um 220 Jahre jüngere, in Anlage, Inhalt und Zweck durchaus verschiedene, hat mit dem älteren nichts gemeinsam, als dass er mit demselben frühzeitig zusammen geheftet wurde, und so äusserlich als dessen Fortsetzung erscheint. Betrachten wir nun diese ersten 12 zum Theil eng beschriebenen Blätter, so tritt aus dem Gewirre verschiedener Schriften ein Grundstock von Aufzeichnungen mit vollkommener Deutlichkeit hervor. Die schöne, starke Schrift² ist von so ausgeprägter Eigenheit, dass ein Zweifel an der Zugehörigkeit eines Wortes zu dieser Gruppe nur selten aufkommen kann. Aber noch mehr — so scharf gerichtete Reihen, so stets gleichmässige Buchstaben, deren feststehende Form nur durch die Unebenheiten des Pergamentes beeinflusst ist, sind nicht möglich, wenn der Schreiber seine Spalten im Laufe vieler Jahre durch allmähliche Einträge füllt. Es ist vielmehr unzweifelhaft, dass das Verbrüderungsbuch seine Entstehung einer ununterbrochenen, zusammenhängenden Arbeit verdankt, und so wie es vorliegt, in kurzer Zeit niedergeschrieben wurde. Die Zahl der von der ersten Hand herrührenden Zusätze, die meist eine hellere Dinte kenntlich macht, ist zu gering, als dass sie ins Gewicht fiele. Doch gehören weitaus nicht alle Namen, die Karajan mit a bezeichnet, dem Grundstock an; ausser dem was Huber der Hand a² zuschreibt, muss noch vieles ausgeschieden werden, um den sicheren Bestand der ersten Anlage zu erhalten³. Dass aber diese von einem

1) Vgl. Facs. IV. Alle diese Schriften spricht Karajan einer Hand, d, zu.

2) Huber l. c. S. 95 hat diese älteste Hand a ganz treffend gekennzeichnet.

3) Folgende Einträge, die Karajan der Hand a zuweist, gehören nicht zum Grundstock: Coll. 7, 17, 18; 11, 17; 13, 7; 14, 1, 8, 9; 15, 32; 16, 4, 16, 17; 17, 4, 7, 9, 13; 18, 7—12, 42; 32, 7, 10, 13, 19, 21, 38 (26 2. Wort von erster Hand nachgetragen); 33, 12; 34, 2; 35, 28, 29; 36, 7, 30—35; 37, 1, 12—14, 19, 20, 22; 38, 35—37; 39, 1, 2; 40 die Namen von Z. 6 abwärts; 41 die Namen von Z. 5 abwärts; 42 die Namen